

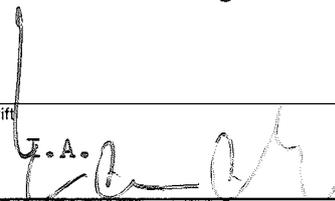
Stadt Mülheim a. d. Ruhr

lfd. Nr.

288

Baudenkmal ortsfestes Bodendenkmal bewegliches Denkmal Denkmalbereich *)

*) Denkmalbereiche, die durch Satzung, Bebauungsplan oder ordnungsbehördliche Verordnung den Vorschriften des Denkmalschutzes unterliegen. Bei Denkmalbereichen kann anstelle der folgenden Angaben auf die Satzung, den Bebauungsplan oder die Verordnung Bezug genommen werden.

Kurzbezeichnung des Denkmals	Lintorfer Straße 20	
lagemäßige Bezeichnung des Denkmals (Koordinatenbezeichnung oder Straßename und Hausnummer oder Grundbuchbezeichnung)	Lintorfer Straße 20	
Darstellung der wesentlichen charakteristischen Merkmale des Denkmals	<p>Um 1800; eingeschossiges Fachwerktraufenhaus, Eingang an der südl. Traufseite, Traufseite verschiefert, ausladendes Holzdachgesims mit Zahnfries; hoher verputzter Sockel, östliche und westliche Giebelwand in Fachwerk. Ursprüngliche Aufteilung erhalten, lediglich Fenster ohne Sprossenteilung erneuert. Auf der rückwärtigen Traufseite eingeschossiger Putzbau rechtwinklig angeordnet, der zu einem größeren 2-geschossigen Putzbau überleitet, der hinter dem Fachwerkhaus liegt; diese Bauten aus den Fünfziger Jahren; wenn nicht ältere Substanz, die in den 50er Jahren verändert wurde.</p> <p>Der Fachwerkkotten ist bedeutend für die Geschichte des Menschen, Arbeits- und Produktionsverhältnisse. Erhaltenswert aus wissenschaftlichen, besonders architektur- und ortsgeschichtlichen Gründen.</p>	
Tag der Eintragung	9.12.87	Unterschrift 

Hardt